

EINLEITUNG

Die Forschung im Kontext des Interreg IVa Projekts EUR&QUA (2016-2020) zielt darauf ab, die Art und Weise zu untersuchen, wie Kinderschutz in grenzüberschreitenden Situationen in der Großregion (Großherzogtum Luxemburg, die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland, die Wallonie, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien und die ehemalige Lothringen als Teil der heutigen Region Grand-Est) umgesetzt wird. Es handelt sich um die Fortsetzung früherer, mit der Unterstützung von Interreg durchgeführter Forschungsarbeiten über grenzüberschreitende Hilfeverläufe von Kindern und Familien – Projekte PROXIMAM-Lotharingie I (2006-2009), PROXIMAM-Lotharingie II (2009-2011) und Sophia-Lorraine (2012-2014). Diese Arbeiten basierten auf der Beobachtung, dass Kinder und Jugendliche, territoriale Grenzen überschreiten müssen, um besondere soziale Hilfen erhalten zu können. Diese Grenzüberschreitungen haben mehrere Hintergründe, wie z.B. ein mehr oder weniger erzwungener Wohnortwechsel, die Suche nach einem Hilfeangebot, das es im Herkunftsland nicht gibt oder mit dem Ziel, eine Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung zu umgehen. Die Gewährleistung des Kinderschutzes in der grenzüberschreitenden Hilfe hängt folglich davon ab, wie die Verfahren zur Umsetzung der Hilfe auf beiden Seiten der Grenze umgesetzt werden. Balzani et al. (2015) haben die Auswirkungen nationaler Kontexte auf die gesetzlichen, regulatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen gezeigt. Diese steuern die soziale und berufliche Praxis aller beteiligten Akteure des Kinderschutzes, wenn sie Kindern, Jugendlichen und Eltern helfen, die eine Grenze überschritten haben. Diese Forschungen haben Fragen nach dem Grad der Kontinuität, dem Umfang und der Qualität der Betreuung von Kindern in einem grenzüberschreitenden Kontext aufgeworfen. Die Ergebnisse dieser Forschungen zeigen, dass die Praxis Risiken einer Unterbrechung der Hilfeverläufe befürchten.

Die meisten existierenden Studien- und Forschungsarbeiten begrenzen sich in der Regel auf den nationalen Kinderschutzkontext, der als eine Form des „methodologischen Nationalismus“ (Königter, 2009) gesehen werden kann. Dies führt zu fehlenden Untersuchungen bezüglich der Auswirkungen der Migration und des europäischen Mobilitätswachstums. Vergleichende Analysen nationaler Systeme, Untersuchungen ihrer institutionellen Grundlagen und die Funktion ihrer Organe wurden nichtdestotrotz ausgefertigt (z.B. Kindler 2010, Witte und al. 2017; Grevot, 2010, 2001). Einige befassen sich auch mit grenzüberschreitenden Aspekten (Meysen, Kelly, 2017; Käckmeister 2017; Sievers, Bientreau, 2016).

Dennoch bestehen weiterhin unerforschte Gebiet im Bezug zur Großregion, wie die Untersuchung der dortigen professionellen Praktiken und der konkreten Kinderhilfen, oder das Studium grenzüberschreitender Erlebnisse von Familien. Die Zahl der von der Migration betroffenen Kinder, sowie die Art und der Grund der Grenzüberschreitung bleiben in vielen Fällen ein ungenauer Wert.

Trotz der internationalen Harmonisierungsinstrumenten, wie die Kinderrechtskonvention (KRK) und die Brüssel IIa Verordnung, variieren die umgesetzten Maßnahmen je nach den Besonderheiten der geltenden nationalen Rechtsordnungen und öffentlichen Politiken. Unabhängig der institutionellen Regelungsrahmen können auch berufliche Praktiken, kulturgeprägte Praxisgewohnheiten oder Ausbildungssysteme aufgrund ihrer Heterogenität



ABSCHLIESSENDER BERICHT
FORSCHUNG



zu einer Diskontinuität der pädagogischen Hilfen führen. Die Diskrepanzen können sich teilweise durch das relative und unterschiedliche Verständnis der rechtlichen Grundlagen, auf die sich die Praxis stützen, erklären, wie z.B. bei dem in der UN-Kinderrechtskonvention verwendeten Begriff des Kindeswohls („intérêt supérieur de l'enfant“) (Sutterlüty, Flick, 2017). Dieses vieldeutige Verständnis des Begriffs führt zu einer Untersuchung des Unterschiedes zwischen den vorgeschriebenen und den tatsächlichen Praktiken, in Bezug auf die Beziehung zwischen den betreuten Kindern, Familien und den Praktikern.

Wie in den vorausgegangenen Forschungsarbeiten, wird hier die Grenze nicht auf eine räumliche oder geografische Gebiet eingeschränkt. Im vorliegenden Forschungsbericht werden unterschiedliche Grenzen berücksichtigt, wie z.B. Verwaltungsgrenzen, Grenzen der klassengesellschaftlichen Beziehungen, der Hilfssystemen und ihrer Gestaltung, der Sprachbarrieren oder kulturellen Unterschieden.

Auch der Begriff des Hilfeverlaufs ist vieldeutig. Der für das Projekt gewählte Ansatz des Verlaufs geht über die Idee einer biografischen Trajektorie hinaus (Robette, 2014; Bouquet, Dubechot, 2017), um sowohl die Überschneidung als auch die Beziehungen zwischen sozialen Strukturen und individuellen Wegen zu berücksichtigen (Servet, Melchior, Warin, 2012).

Die Forschung des EUR&QUA-Projekts zielt darauf ab, ein Wissen und Verständnis für die Art der professionellen, sozialen und familiären Praxen, sowie über die Entstehung, Entwicklung und Erleben von grenzüberschreitenden Situationen zu schaffen. Die drei Hauptfragen sind:

- ▶ Wie wird der Kinderschutz in der Großregion grenzüberschreitend organisiert?
- ▶ Wie setzen berufliche Akteure der Kinder- und Jugendhilfe grenzüberschreitenden Kinderschutz um?
- ▶ Welche Erfahrungen erleben Kinder und Eltern beim Überschreiten von Grenzen?

Übergreifend zu diesen Fragen untersucht die Forschung die Auswirkungen grenzüberschreitender Hilfeverläufe auf die Kinderrechte, wobei die Internationale Konvention über die Rechte des Kindes als Bezugsrahmen dient (siehe Kasten).

Die Rechte von Kindern in einem grenzüberschreitenden Kontext

Die Rechte von Kindern ergeben sich aus der UN-Kinderrechtskonvention (KRK). In einem grenzüberschreitenden Kontext sind insbesondere folgende Rechte betroffen: das Kindeswohl (Artikel 3), das Recht auf Identität (Artikel 8), das Recht auf Trennung von den Eltern / auf persönlichen Umgang (Artikel 9), das Recht auf grenzüberschreitenden Kontakt (Artikel 10), das Recht auf Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12), das Recht auf Unterbringung (Artikel 25) und das Recht auf Bildung (Artikel 28).



Die Kinder und Jugendlichen, die in die Forschung im EUR&QUA-Projekt einbezogen wurden, sind:

- ▶ Kinder und Jugendliche, die in einer oder anderen Region als behindert anerkannt sind oder für die eine Anerkennung als behindert angestrebt wird
- ▶ Kinder und Jugendliche in Gefahr oder in schwierigen sozialen Situationen, die in einer oder anderen Region eine Kinderschutzmaßnahme beziehen oder für die eine solche Schutzmaßnahme beantragt wird (sozial-medizinische oder sozialpädagogische Betreuung).

Es ist wichtig, zu betonen, dass einige der untersuchten Situationen auch an der Schnittstelle dieser beiden Gruppen liegen. Im Rahmen des Projekts wurde berücksichtigt, dass alle diese Situationen in den Bereich des Kinderschutzes fallen, auch wenn das Konzept des Kinderschutzes in den verschiedenen Ländern unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen unterliegt und je nach Land unterschiedlich organisiert ist.

Um die Herausforderungen und die Realitäten der beobachteten Hilfsverläufe zu erfassen, wurden als Antwort auf die angesprochen Hauptfragen drei Forschungszugänge gewählt:

- ▶ Eine erste Achse besteht aus der Analyse der nationalen institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, um zu hinterfragen, wie die grenzüberschreitende Dimension berücksichtigt wird. Die Untersuchung dieser institutionellen Rahmenbedingungen zielt darauf ab, Hinweise auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede der nationalen Kinder- und Jugendhilfesysteme zu geben. Diese Rahmenbedingungen sind durch die jeweilige geschichtliche Entwicklung der Nationalstaaten geprägt. Sie beeinflussen die Vorstellungen über die Konzepte von Kinderrechten sowie die Handlungslogik der Akteure.

- ▶ Eine zweite Achse beschäftigt sich mit beruflichen Praktiken, die im Fall von grenzüberschreitenden Hilfeverläufen angewendet werden. Ziel war es, sowohl die konkreten Arbeitsweisen in der Begleitung von Kindern - insbesondere bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Regionen - als auch die Aspekte, die die berufliche Praxis strukturieren und organisieren, zu untersuchen. Es sollte auch untersucht werden, wie sich die Grenze auf die Bedeutung der Arbeit aus der Sicht der Personen, die im direkten Kontakt mit den Familien stehen, auswirkt.

- ▶ Die dritte Achse besteht in der Durchführung einer qualitativen Befragung über die Erlebnisse und die Entwicklung grenzüberschreitender Situationen aus Sicht der Familien. Dabei ging es darum, zu verstehen, wie Familien die grenzüberschreitende Erfahrung wahrnehmen, was ihre Bedenken und Erwartungen sind und welchen Anlass ihre grenzüberschreitenden Erfahrungen haben.

- ▶ Ziel war es auch, die Art und Weise zu analysieren, wie der Kindeswille bei Entscheidungen über Unterbringungen berücksichtigt wird, sowie die Gewichtung, die ihm im Hilfesystem eingeräumt wird.



Dieser Forschungsbericht stellt die Ergebnisse von fünf Studien vor, die in der Großregion durchgeführt wurden¹. Er besteht aus folgenden Dokumenten:

- ▶ Berichte, die von den Forschungsgruppen aus den verschiedenen Regionen erstellt wurden. Diese Ergebnisse wurden auf der Grundlage eines gemeinsam entwickelten Rahmens verfasst.
- ▶ Ein Kapitel über den internationalen und europäischen Rahmen des Kinderschutzes. Dieses ermöglicht die Forschungsergebnisse im internationalen Kontext zu verstehen.
- ▶ Ein Kapitel zur Vergleichung nationaler Rechtssysteme, öffentlicher Politiken und institutioneller Rahmenbedingungen
- ▶ Ein abschließendes Kapitel, das die wichtigsten Empfehlungen und Perspektiven der Forschung vorstellt

Methodologische Leitsätze der Forschung

In jeder Region wurde die Untersuchung auf die drei Forschungsachsen gestützt. jeder. Ein gemeinsamer methodologischer Rahmen (Zusammenstellung von Stichproben und Interviewleitfäden) wurde von der Forschungsgruppe entwickelt.

Die erste Achse, welche die „Institutionellen Rahmenbedingungen“ betrifft, bestand hauptsächlich aus einer Untersuchung der juristischen Quellen (nationale, europäische und internationale Vorschriften, Dogmatik, Rechtsprechung und Verfolgung der heutigen Politik). Außerdem wurden Interviews mit Juristen geführt.

Die zweite und dritte Achse beruhen auf qualitativem Befragungsmaterial. Teilgeleitete Befragungen wurden mit Einrichtungs- und Heimleitungen sowie mit Praktikern des Kinder- und Behinderungsschutzes, die im direkten Kontakt mit den Betroffenen stehen, geführt (Achse 2). Aufgrund von teilgeleiteten Befragungen mit Eltern, Kindern und Praktikern konnten auch grenzüberschreitende Hilfeverläufe nachvollzogen werden (Achse 3).

Trotz des gemeinsamen Vorgehens unterscheiden sich die in den einzelnen Regionen durchgeführten Untersuchungen von den Ansätzen und der Methodologie her. Diese Unterschiede lassen sich durch Schwierigkeiten bei der Datenerhebung erklären, aber auch durch die jeweiligen spezifischen Kontexte und Forschungsk Kooperationen der Forschungsgruppen. Die Diskrepanzen betreffen sowohl die Anzahl und

¹ - Wallonien und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens wurden gemeinsam untersucht.



die Art der Interviews (individuell oder in Gruppendiskussionen), als auch die Verfahren der Datenanalyse. Diese Unterschiede kommen am stärksten innerhalb der Forschungsachse 3 zum Ausdruck. Die deutschsprachigen Teams favorisierten für diese Achse die Durchführung von doppelten Interviews bei grenzüberschreitenden Hilfsverläufen. Die Familien und Praktiker wurden dann von den Teams auf beiden Seiten der Grenze befragt, um die Ergebnisse zu vergleichen und vervollständigen werden konnten. Die französischsprachigen Forschungseinheiten bevorzugten Interviews, die sich um die Perspektive der Familien drehen. Je nach Region besteht ein beträchtlicher Unterschied in der Zahl der mit Familien gehaltenen Interviews. Die Region Lothringen hat die größte Anzahl davon geführt.

Diese Heterogenität begrenzt die Forschungsmöglichkeiten. Sie zieht Vergleichsschwierigkeiten in der Untersuchung bestimmter Aspekte nach sich. Eine weitere wichtige Einschränkung betrifft die Schwierigkeiten beim Zugang zu bestimmten Daten, die als Ergebnis der Forschung präsentiert werden können (vgl. abschließender Text).

Insgesamt wurden 138 Interviews durchgeführt, darunter 116 im Rahmen der zweiten und 22 im Rahmen der dritten Achse. Diese Diskrepanz spiegelt die Schwierigkeiten der Forscher wider, Interviews mit Familien führen zu können. In beiden Achsen ist die Anzahl der durchgeführten Interviews für den Kinder- und Jugendhilfebereich quantitativ größer als für den Bereich Behindertenhilfe. Einzelheiten zu den methodologischen Ansätzen der Erhebungen finden sich in den Berichten, die von den einzelnen Forschungseinheiten durchgeführt wurden. Es befindet sich im Anhang eine zusammenfassende Tabelle der je nach Sektor und Region durchgeführten Interviews.



Annexe – Übersicht/Anzahl Interviews

2te Achse - Die fachlichen Praxis

	Lothringen	Wallonien	Saarland	Rheinland-Pfalz	Luxemburg
Behinderung	12	17	9	1	-
Kinder-und Jugendhilfe	17	11	9	29	6
Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe			7		
Andere					4 (Kinder- und Jugendpsychiatrie)

3te Achse- Die Familien

	Lothringen	Wallonien	Saarland	Rheinland-Pfalz	Luxemburg
Behinderung	3		1	1	
Kinder-und Jugendhilfe	6	0	2	3	1
Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe	4			1	



Literaturverzeichnis

Bouquet B., Dubéchet P. (2017). Parcours, bifurcations, ruptures, éléments de compréhension de la mobilisation actuelle de ces concepts. *Vie Sociale* 18, 15-23. ERES.

Deshayes J.-L., Francfort D (2010) (Dir.), *Du pointillé au barbelé : les frontières au regard des sciences humaines et sociales*, Presses Universitaires de Nancy.

Grevot, A. (2010). « Ce que l'on appelle protection de l'enfance ; une mise en perspective internationale ». *Les cahiers dynamiques*. (n°49). p.58-63. Toulouse : Edition Erès.

Grevot A. (2001). *Voyage en protection de l'enfance : une comparaison européenne*, Ministère de la justice, CNFE-PJJ, 327 p.

Robette N. (2014). *L'étude des parcours de vie, démarche descriptive ou causale ?* *Idées économiques et sociales* 177, p. 3 ; 8-15. Réseau Canopé.

Sutterlüty, Ferdinand; Flick, Sabine (2017) (Hg.). *Der Streit ums Kindeswohl*, Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Königter, Stefan (2009). *Der methodologische Nationalismus der Sozialen Arbeit in Deutschland*. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 7. Jg., H. 4, S. 340-359.

Sievers, B., & Bienentreu, H. (2016). *Grenzüberschreitende Fallarbeit in der Jugendhilfe*. Frankfurt a. M. : Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.

Käckmeister, Hannes (2017). *Dépasser les frontières en protection de l'enfance – la coopération transfrontalière à l'exemple d'un groupe d'experts franco-allemand*. *Revue Recerc*. (n°1 spécial).

Meysen, T.; Kelly, L. (2017). *Child protection systems between professional cooperation and trustful relationships: A comparison of professional practical and ethical dilemmas in England/Wales, Germany, Portugal, and Slovenia*. In: *Child & Family Social Work*, 22. Jg., H. 1, S. 1-8.



ABSCHLIESSENDER BERICHT
FORSCHUNG

